

## Corona Verhaltensregeln ab 14. Sept. 2020

1. Für Schülerinnen und Schüler ist ab Klasse 5 das **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS)** auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers verpflichtend, sofern sie sich auf den Begegnungsflächen (z. B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten, ...) aufhalten. Im Unterricht ist das Tragen eines MNS nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig.
2. **Husten und Niesen in die Armbeuge** gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
3. **Begrüßungsrituale dürfen die Abstandsregel nicht verletzen** (keine Umarmungen oder Begrüßung mit Handschlag).
4. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
5. Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
6. Die **Abstandsmarkierungen, Pfeile auf dem Boden sowie die Absperrbänder** ermöglichen möglichst kontaktfreie Laufwege. Unnötige Laufwege sollten vermieden werden, das bedeutet, dass man bei Ankunft an der Schule direkt in den Unterrichtsraum geht und nach dem Unterrichtsende das Schulgelände umgehend verlässt und sich auf direktem Weg nach Hause begibt.
7. Der Unterricht beginnt morgens bei einem Teil der Klassen zur 1. Stunde, bei einem anderen Teil erst zur 2. Stunde, um den morgendlichen Andrang in den Verkehrsmitteln und im Schulhaus zu entzerren. Es werden zusätzliche Busse (Linie 101, Linie 102, Linie 104, Linie 110) eingesetzt.
8. Nach Betreten des ersten Unterrichtsraumes sind die **Hände mit Seife zu waschen**. Die Einwirkzeit von 20 Sekunden bitte beachten. Weitere Hygienemaßnahmen sind der gesonderten Hygieneordnung zu entnehmen.
9. Die Toilettennutzung ist während der Unterrichtszeit möglich, damit Engpässe vermieden werden. Es dürfen sich **nur die maximal angezeigten Personen im Toilettenraum** aufhalten. Ob die Toilette frei ist, wird durch Rufen überprüft. Beim Warten vor den Toiletten ist der Mindestabstand ebenfalls einzuhalten.
10. Die Mensa bleibt weiterhin geschlossen, der **Pausenverkauf** ist wieder möglich. Bei Bedarf Essen und eventuell auch Trinken bitte von zu Hause mitbringen. Dennoch dürfen der Trinkwasserspender, der Kaffee- und der Getränkeautomat unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln benutzt werden.

Bei einem absichtlichen Verstoß gegen die oben aufgeführten Punkte erfolgen zum Schutze aller am Schulleben beteiligten Personen strikte Konsequenzen.

### 2020年9月14日からのコロナ行動規範

1. 5年生以降の生徒は、集会所(廊下、階段、運動場、トイレなど)にいる場合は、教室以外の学校敷地内全体で口鼻保護具(マスク)を着用することが義務付けられています。レッスン中にマスクを着用する必要はありませんが、許可されています。

2. 咳やくしゃみをするときはひじの内側で口を塞ぐのが、最も重要な予防策の一つです。咳やくしゃみをしているときは、他の人とできるだけ距離を置き、できれば背を向けるようにしましょう。

歓迎のあいさつは、距離のルールに違反してはいけません(ハグや握手での挨拶は禁止)。

4. 手で顔、特に粘膜に触れない、つまり口、目、鼻に触れないようにしてください。
5. ドアの取っ手など、人目につきやすい手の接触点には、可能であれば手で触らない。
- 6) 距離標示、床の矢印、バリアテープにより、人と触れることなく歩くことができます。不必要に出歩くことは避けるべきで、学校に到着したら直接教室に入り、授業が終わったらすぐに学校の敷地内を出てまっすぐ家に帰ることになります。
7. 授業は、朝の交通手段や校舎内での朝のラッシュを避けるするために、一部のクラスは1時間目から、他のクラスは2時間目から授業を開始する。追加バス(101番線、102番線、104番線、110番線)を使用しています。
8. 最初の教室に入った後は、石鹸で手を洗うこと。20秒の浸漬時間を守ってください。別ページの衛生規定からさらに衛生対策を行うこととなります(日本語学校では、校内に入る前に手指を消毒することを励行します)。
- 9) 人で密にならないようにするため、指導時間内にもトイレの使用ができます。トイレルームには、表示されている最大人数分のみご利用いただけます。トイレが使用されているかどうかは声を掛けることで確認します。トイレの前で待機する場合は、1.5メートルの距離も守らなければなりません。
10. 食堂は閉店したままで、休み時間の販売もしています。必要に応じて、自宅から食べ物や飲み物を持参してください。飲料水ディスペンサー、コーヒーマシン、飲料ディスペンサーは、距離と衛生の規則に従って使用することができます。

以上の点に故意に違反した場合は、学校生活に関わる全ての者を保護するため、厳正な処分が科されます。

Verpflichtungen und Erklärung der Eltern vor Unterrichtsbetrieb (Stand 05.09.2020)

### **Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb wegen Kontakt zu einer infizierten Person oder Krankheitssymptomen**

Um das Infektionsrisiko für alle am Schulbetrieb teilnehmenden Personen, für die Schülerinnen und Schüler ebenso wie für die Lehrkräfte und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu begrenzen, sieht die **Corona-Verordnung Schule** einen Ausschluss solcher Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme am Schulbetrieb vor,

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen.

Sofern solche Ausschlussgründe bekannt sind oder bekannt werden, sind die Eltern verpflichtet,

- die Einrichtung umgehend zu informieren,
- den Schulbesuch Ihres Kindes zu beenden,
- Ihr Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Unterrichts oder der Betreuung umgehend von der Schule abzuholen, sofern es nicht selbst den Heimweg antreten kann.

Die Corona-Verordnung Schule **verpflichtet alle Eltern bzw. volljährige Schüler**, schriftlich zu erklären, dass nach Ihrer Kenntnis keiner der Ausschlussgründe vorliegt und sie die genannten Verpflichtungen erfüllen:

- Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb wegen Kontakt zu einer infizierten Person oder Krankheitssymptomen,
- Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb wegen der Rückkehr aus einem „Risikogebiet“.

Diesen Erklärungsvordruck des Ministeriums erhalten alle Eltern per Email über den Verteiler oder kann auf der Homepage („Erklärungsvordruck“) heruntergeladen werden.

**Diese unterschriebene Erklärung ist vor Unterrichtsbeginn am Montag bzw. am Dienstag (neue 5. Klassen) dem jeweiligen Klassenlehrerteam bzw. den Tutoren auszuhändigen.**

保護者の義務と授業前の宣言 (2020.09.05 現在)

感染者との接触や病気の症状を理由とした出席停止

学校運営に参加するすべての人、生徒、教師、その他の職員の感染リスクを制限するために、コロナ規制下の学校では、以下に該当する場合生徒を学校運営に参加させないこと(出席停止)を規定しています。

-感染者と接触したことがある者で、感染者との接触から 14 日を経過していない者、または

-コロナに感染したときの典型的な症状が認められる場合

このような場合には、保護者は情報提供の義務を負うことになります。

- 直ちに関係機関に通知する。
- お子さんを登校させない。
- 習い事や保育中に体調不良の兆候があった場合は、自力で帰宅できる場合を除き、すぐに学校まで迎えに行く。

コロナ規制下の学校は、すべての保護者または成人の生徒に、自分の知る限りでは出席停止の事例に該当しないことを書面で宣言し、前述の義務を果たすことを義務づけています。

- 感染者との接触や病気の症状による出席停止。
- 危険区域からの帰還に伴う自主隔離による出席停止。

この申告書は、保護者の皆様には、メールでメールマガジンをお送りするか、ホームページからダウンロードすることができます(「申告書」)。

この署名入りの宣言書は、月曜日または火曜日(新5年生)の授業開始前に、それぞれのクラス担任チームまたはチューターに渡さなければなりません。

## Allgemeine Informationen zu den Einreisebestimmungen von Eltern und Schülern

„Wer aus einem anderen Staat nach Baden-Württemberg einreist, muss die Regelungen der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne (CoronaVO EQ) in der jeweils geltenden Fassung beachten.

Besondere Bestimmungen gelten nach dieser Verordnung für Personen, die aus einem „**Risikogebiet**“ einreisen. Risikogebiet ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welche ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) besteht. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sie wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) (externe Seite) veröffentlicht.

Personen, die aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich **unverzüglich nach der Einreise testen** zu lassen und sich **bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft in Quarantäne zu begeben**. Dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

Die Einzelheiten können der CoronaVO EQ entnommen werden:

<https://www.badenwuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/>(externe Seite).

**Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass bei einem Verstoß gegen die Quarantäne-Auflagen Bußgelder nach dem Infektionsschutzgesetz drohen.“**

*Quelle: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg*

保護者と学生のための入国要件に関する一般的な情報

"他の州からバーデン＝ヴュルテンベルク州に入国する者は、現在有効なバージョンの入国検疫に関するコロナ条例(CoronaVO EQ)の規定に従わなければならない。

この規則では、「危険区域」から立ち入る人には特別な規定が適用されます。リスク地域とは、コロナウイルス(SARS-CoV-2)への感染リスクが高いドイツ連邦共和国以外の州または地域を指します。連邦保健省、連邦外務省、連邦内務省、建築省、国土安全保障省は、この国をリスク地域に分類している。ロバート・コッホ研究所のウェブサイト

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)(外部サイト)で公開されています。

海外からバーデン・ヴュルテンベルク州に入国し、入国前 14 日以内に危険地域に滞在した者は、入国後直ちに検査を受け、検査結果が陰性になるまで自宅や他の適切な宿泊施設で検疫を受けることが義務付けられています。また、ドイツ連邦共和国の他国に最初に入国した者にも適用されます。

詳細は CoronaVO EQ: <https://www.badenwuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/>(外部ページ)に掲載されています。

予防策として、検疫要件に違反すると、ドイツの感染症保護法に基づいて罰金が科せられる可能性があることを指摘しておきたい。

出典:文化・青少年・スポーツ省バーデン＝ヴュルテンベルク州

## Corona-Pandemie

### Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg

#### INHALT

1. Zentrale Hygienemaßnahmen
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Risikogruppen für einen schweren Krankheitsverlauf
6. Wegeführung und Unterrichtsorganisation
7. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen
8. Meldepflicht und Corona-Warn-App

#### VORBEMERKUNG

Die Aufnahme des Unterrichts in vollständigen Klassen oder Lerngruppen ohne Mindestabstand ist nur bei Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen umsetzbar.

Schulen sind nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in der Regel verpflichtet, einen einrichtungsspezifischen Hygieneplan zu erstellen, in dem die wichtigsten Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festgelegt sind, um durch ein hygieneorientiertes Verhalten und ein gesundheitsförderliches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an der Schule Beteiligten beizutragen.

Die vorliegenden Hinweise dienen als Ergänzung zu dem von der einzelnen Schule erstellten Hygieneplan. Die Hinweise sind auch dann zu beachten, wenn für die Schule keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Hygieneplans besteht, weil überwiegend volljährige Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilnehmen. Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten jeweils auf geeignete Weise zu unterrichten. Die Gesundheitsbehörden stellen hierfür Materialien zur Verfügung, z. B. unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de> oder <https://km-bw.de/Coronavirus>.

Bei der individuellen Gestaltung der innerschulischen Verkehrswege müssen die Flucht- und Rettungswege aus Sicherheitsgründen freigehalten werden. Durch die Verwendung von Markierungen, Hinweisschildern o.ä. dürfen keine zusätzlichen Gefahrenstellen (z. B. Rutschgefahr, Stolperstellen, Brandlasten) geschaffen werden.

## 1. ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

- Abstandsgebot: Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. Zu



den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht. Für sie ist es besonders wichtig, die im Weiteren dargestellten Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen, um das Infektionsrisiko dadurch zu reduzieren. Diese sind mit den Schülerinnen und Schülern deshalb ggf. altersentsprechend einzuüben und umzusetzen.

- Konstante Gruppenzusammensetzungen: Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Damit wird angestrebt, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken. Wo immer möglich, sollte sich deshalb der Unterricht auf die reguläre Klasse oder Lerngruppe beschränken. Sofern es schulorganisatorisch erforderlich ist, kann die Gruppe auch innerhalb der Jahrgangsstufe klassen- oder lerngruppenübergreifend gebildet werden. Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen bilden bereits jahrgangsgemischt zusammengesetzte reguläre Klassen bzw. Lerngruppen. Weitere Ausnahmen bilden die gymnasiale Oberstufe und die Bildung von Kursen in Kooperation mit anderen Schulen, jeweils sofern dies erforderlich ist, um den Schülerinnen und Schülern ausreichende Wahlmöglichkeiten zu bieten oder Bildungsangebote überhaupt zu ermöglichen (z. B. Klappklassen in der Berufsschule oder beim Erwerb der Fachhochschulreife an der Berufsschule).

Im Ganztage sollte eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung möglichst vermieden werden.

- Es ist grundsätzlich angezeigt, übergreifende Kontakte soweit als möglich zu reduzieren, um im Bedarfsfall die Zahl der Quarantänefälle zu minimieren.

- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder eines Mund-Nasen-Schutz, nach dem Toiletten-Gang, vor und nach dem Sportunterricht) durch

- a) regelmäßiges Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, wenn dies nicht möglich ist,

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

- Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer MNB oder eines MNS nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Für Schülerinnen und Schüler ist ab Klasse 5 das Tragen einer MNB oder eines MNS auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers verpflichtend, sofern sie sich auf den Begegnungsflächen (z. B. Flure, Treppenhaus,

Pausenhof, Toiletten, ...) aufhalten. Dies gilt entsprechend für das Personal an weiterführenden und beruflichen Schulen. Bei Tätigkeiten, bei denen eine körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (z. B. in Werkräumen oder Werkstätten), kann das Tragen einer MNB oder eines MNS sinnvoll sein.

Für den richtigen Umgang mit der MNB hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt: Auch einfache Masken helfen: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

- Die Nahrungszubereitung mit Schülerinnen und Schülern ist im Unterricht zulässig, soweit sie in den entsprechenden Bildungs-/Lehrplänen vorgesehen ist. Ggf. ist das Tragen von MNS oder MNB angezeigt.

## 2. RAUMHYGIENE: KLASSENRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften aller Räume, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

### Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze und Mindestanforderungen für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, denen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden müssen, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen

Reinigungsmittel gereinigt werden (Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist):

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen),
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.

### 3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalpapierhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalpapierhandtücher sind vorzuhalten. Unter Voraussetzung des sachgerechten Gebrauchs und bei entsprechender Wartung sind auch Stoffhandtuchrollen aus retraktiven Spendersystemen geeignet. Diese müssen unmittelbar nach Verbrauch der Rolle nachgefüllt werden.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Beispielsweise können entsprechende Abstandsmarkierungen in und vor den Toilettenräumen angebracht werden.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Handschuhe zu tragen, die flüssigkeitsdicht und beständig gegenüber dem Desinfektionsmittel sind.

Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

#### 4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

In den Pausenräumen und Kantinen/Mensen gilt abgesehen von der Nahrungsaufnahme generell ab Klasse 5 die Pflicht zum Tragen einer MNB bzw. MNS.

Durch organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass sich die konstanten Schülergruppen auch in den Pausen möglichst wenig durchmischen. Insbesondere an den Grundschulen können versetzte Pausenzeiten vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen ggf. im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden.

Bei der Benutzung von Pausenräumen und Kantinen/Mensen sollten sich die konstanten Schülergruppen ebenfalls möglichst wenig mischen, dies ist vor allem beim Verzehr von Speisen wichtig. Die Tische sind beim Schichtbetrieb zwischen den Schichten grundsätzlich zu reinigen.

Ggf. sind die Kantinen- und Essensausgabezeiten zu erweitern.

Pausen- oder Kioskverkauf ist wieder zulässig.

#### 5. RISIKOGRUPPEN FÜR EINEN SCHWEREN KRANKHEITSVERLAUF

Eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe ist aufgrund der Vielfalt verschiedener potentiell prädisponierender Vorerkrankungen und ihrer Schweregrade (z. B. bereits bestehende Organschäden) sowie aufgrund der Vielzahl anderer Einflussfaktoren (z. B. Alter, Geschlecht, Gewicht, bestimmte Verhaltensweisen, adäquate medikamentöse/therapeutische Einstellung) und deren individuellen Kombinationsmöglichkeiten nicht möglich. Nach Auffassung des Robert Koch-Instituts (RKI) ist eine personenbezogene Risiko-Bewertung, im Sinne einer (arbeits-)medizinischen Beurteilung, erforderlich (s.a. SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)).

Lehrkräfte, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen, sind vom Präsenzunterricht freigestellt. Im Übrigen nehmen auch diese Lehrkräfte Tätigkeiten an der Schule (z. B. Teilnahme an Lehrerkonferenzen oder Prüfungen) wahr.

Verfahrensregelungen und Hinweise zu den weiteren Einsatzmöglichkeiten für diese Lehrkräfte können dem Schreiben des Kultusministeriums zur Entbindung von der Präsenzpflcht an der Schule vom 15. Juni 2020 entnommen werden.

Eine Schwerbehinderung allein ist kein Grund, dass diese Personen nicht als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt werden können.

Nach aktuellem Kenntnisstand besteht für Schwangere kein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf. Sie dürfen allerdings nach den Hinweisen der Fachgruppe Mutterschutz der Regierungspräsidien (Stand 29.06.2020) nicht im Präsenzunterricht und in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen an Schulen eingesetzt werden.

Im Übrigen ist eine Präsenz an der Schule (z. B. Teilnahme an Lehrerkonferenzen oder Prüfungen) möglich, es sei denn, der Schulleitung wird ein ärztliches Beschäftigungsverbot vorgelegt, das dies ebenfalls ausschließt.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern können die Erziehungsberechtigten diese aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Präsenzunterricht entschuldigen. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern erfolgt die Anzeige durch diese selbst. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss mit dem (Kinder-)Arzt geklärt werden. Dies gilt analog für schwangere Schülerinnen.

## 6. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION

Insbesondere in der Grundschule ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Schulen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Für räumliche

Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder an den Wänden erfolgen. Möglichst sollten einzelne Pausenbereiche getrennt voneinander ausgewiesen werden.

Soweit die örtlichen Verhältnisse und die Unterrichtsorganisation dies zulassen, wird zudem empfohlen, den Unterrichtsbeginn für die verschiedenen Klassen flexibel zu gestalten, damit die Stoßzeit zum Unterrichtsbeginn vermieden wird. Die Zeit des Unterrichtsbeginns soll möglichst entzerrt werden.

Sofern sich im unmittelbaren Umkreis der Schule Wartepplätze für den Schülerverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr befinden, muss nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden. Ebenso ist zu beachten, dass die Schülerinnen und Schüler im öffentlichen Personennahverkehr eine MNB bzw. einen MNS zu tragen haben.

## 7. BESPRECHUNGEN, KONFERENZEN UND VERANSTALTUNGEN

Besprechungen und Konferenzen in Präsenz müssen auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten. Bei Video-oder Telefonkonferenzen besteht für die Lehrkräfte Teilnahmepflicht.

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind im ersten Halbjahr des Schuljahres 2020/2021 untersagt. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.

Schulveranstaltungen, bei denen nicht alle Beteiligten der konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen, sind durch die Wahl geeigneter

Räumlichkeiten und entsprechender Formate so zu gestalten, dass sie den Regelungen der Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen (§§ 9 und 10) genügen.

## 8. MELDEPFLICHT UND CORONA-WARN-APP

In Schulen ist laut Infektionsschutzgesetz die Leitung der Einrichtung für die Sicherstellung der Hygiene verantwortlich. Aufgrund von § 6 und §§ 8, 36 IfSG ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Zeitgleich ist auch die zuständige Schulaufsicht zu informieren.

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren. Die Nutzung der App soll allen am Schulleben Beteiligten empfohlen werden.

### コロナパンデミック

バーデン＝ヴュルテンベルク州の学校への衛生指導

### コンテンツ

- 1.中央衛生対策
2. 部屋の衛生:教室、専門室、ラウンジ、管理室、教員室、廊下など。
- 3.サニタリーエリアの衛生管理
- 4.休憩の間の伝染の保護
- 5.重篤な経過をたどるリスク群
- 6.ルート案内と指導組織



## 7.会議、会議、イベント

## 8.報告義務とコロナ警告アプリ

### 前置き

最低限の距離を置かずに完全な授業や学習グループでの授業を取り入れることは、感染予防や衛生面での対策が守られている場合にのみ可能である。

§36によると感染症保護法(IfSG)の§33では、学校は一般的に、衛生を重視した行動と健康増進のための環境を通じて、生徒や学校に関わるすべての人々の健康に貢献するために、感染衛生のための最も重要な手順を定めた機関別の衛生計画を作成することが義務付けられている。

本説明書は、各学校が作成する衛生計画を補足するものです。また、学校が衛生計画を作成する義務がない場合(児童生徒の大半が成人であるとき)でも、指示は守らなければなりません。学校の管理者や教師は、衛生面で良い手本を示すと同時に、生徒が衛生面での指示を真剣に受け止め、それを実行することを確認します。また、学校の全職員、学校当局、全生徒、その他学校に常時勤務する者は、保健当局、連邦健康教育センター(BZgA)、ロバート・コッホ・インスティテュート(RKI)の最新の衛生指導を注意深く守ることが求められています。

職員、児童生徒、法定保護者には、適切な方法で衛生対策を周知する。保健当局は、この目的のための資料を提供しています(例えば、<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de> や <https://km-bw.de/Coronavirus>)。

個別に校内交通路を設計する際には、安全上の理由から、避難路や救助路を確保する必要があります。標識、案内標識などの使用は、追加の危険箇所(例:滑る危険、つまづく危険、火の粉など)を作ってはけません。

### 1.基本衛生対策

新型コロナウイルスは人から人へ感染する。主な感染経路は、気道を介した飛沫感染である。また、手を介して間接的に感染することもあり、その場合は口や鼻、目の粘膜に接触します。

## 重要な対策の概要

- 距離規定: 学校内では、教職員、保護者、職員、その他の成人は、自分自身との間に 1.50m の距離を保たなければなりません。生徒と生徒の間には距離のルールは適用されません。特に、感染の危険性を低減するためには、後述する衛生対策を観察し、実施することが重要である。したがって、これらの対策は、生徒の年齢に応じて実践し、実施していくべきである。

- 一定のグループ構成。必要に応じて感染の連鎖を追跡し、中断できるようにするためには、グループの構成をできるだけ一定にする必要があります。感染症が発生した場合、検疫規定が学校全体に影響を及ぼさないようにするためです。したがって、可能な限り、授業は通常のクラスまたは学習グループに限定されるべきである。学校組織で必要とされる場合は、学年内のクラス内や学習グループ内でグループを結成することも可能です。学年をまたいでグループを形成することはできません。このルールの例外は、すでに混合学年である通常のクラスや学習グループです。さらに例外として、高等学校と他の学校との連携によるコースの設置があるが、いずれの場合も、生徒に十分な選択肢を提供するために必要な範囲内で、あるいは教育の機会をすべて可能にするために必要な範囲内である(例えば、専門学校でのクラス編成、専門学校での応用科学系大学への入学資格取得のためのクラス編成など)。

全日中、異年齢の生徒のグループ編成は可能な限り避けるべきである。

- 一般的には、必要に応じて検疫症例数を最小限に抑えるために、可能な限りグループ間の接触を減らすことが望ましいとされています。

- 手指衛生の徹底(例:鼻をかんだ後、咳やくしゃみをした後、公共交通機関を利用した後、手すりやドアの取っ手、手すりなどに接触した後、など)。

- 一般的には、必要に応じて検疫症例数を最小限に抑えるために、重複する接触を極力減らすことが望ましいとされています。

- 手指衛生の徹底(例:鼻をかんだ後、咳やくしゃみをした後、公共交通機関を利用した後、手すりやドアの取っ手、手すりなどに触れた後、食前・食後、口鼻カバーや口鼻ガードの着脱前、トイレに行った後、体育の前後など)による

a) 肌に優しい液体石鹸で 20~30 秒間、定期的に手を洗う

(<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/> も参照)。

b) 手指消毒: 徹底した手洗いができない場合には、適切な手指消毒が有用である。この目的のためには、乾燥した手に消毒剤を十分な量加え、手が完全に乾くまで約30秒間マッサージする必要があります。手が完全に濡れていることを確認してください

(<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html> も参照)。

- 咳やくしゃみのラベル:咳やくしゃみをするときに、曲げたひじの内側で口を覆うことは、最も重要な予防対策の一つです! 咳やくしゃみをしているときは、他の人とできるだけ距離を置き、できれば背を向けるようにしましょう。

- 口鼻カバー(MNB)または口鼻保護具(MNS)を着用する:このようにして咳やくしゃみ、会話などで他人に感染する危険性を減らすことができる。レッスン中に MNB や MNS を着用する必要はありません。5 年生からは、会議室(廊下や階段など)にいることを条件に、教室以外の学校敷地内全体で MNB または MNS を着用することが義務づけられています。

遊び場、トイレ... これは、中等教育学校や専門学校の職員にも適用されます。物理的な近接が避けられない活動(ワークショップや作業場など)では、MNB や MNS を着用することが有効な場合があります。

社会部では、MNB の正しい使い方についての情報をまとめています。簡単なマスクでも効果があります。バーデン・ヴュルテンベルク社会統合省

- 顔、特に粘膜を手で触らない、つまり口、目、鼻に触れないようにしてください。

- 手を触ったり、抱きしめたり、握手はしないでください。

- 可能であれば、ドアハンドルやエレベーターのボタンなど、一般の人が手で触れる場所には肘を使わないなど、手で触れないようにしてください。

- 生徒と一緒に食事の準備をすることは、関連する教育/指導計画に規定されていれば、クラスで許可されています。必要に応じて、MNSまたはMNBの着用を指示する。

## 2.部屋の多機能性:教室、専門室、娯楽室、管理室、教師室、廊下

特に、室内の空気を交換することになるので、全室を定期的に正しく換気することが重要です。1日に数回、少なくとも45分ごとに、窓やドアを全開にした状態で数分間、交差換気や衝立換気を行う必要があります。安全上の理由で閉じられている窓は、教師の監督の下で換気のために開けなければなりません。構造上の対策で部屋の窓が永久に開けられない場合は、効果的な換気システムがない限り、授業には適していません。

### クリーニング

DIN 77400 (清掃サービスの校舎-清掃に関する要求事項)を遵守しなければならない。建物の清掃技術や清掃方法の最新動向、ドイツの感染防止法の法的要件を考慮に入れ、契約上、環境に配慮した衛生的な学校清掃の原則と最低限の要件を定義しています。

これに附帯するものが適用されます。

学校では、表面の清掃が中心になります。これは、抗菌性がある表面にも適用され、ここでも分泌物や汚れは機械的に除去されます。

手の接触面は、特に徹底的に、そして頻繁に人が出入りする場所では少なくとも毎日、必要に応じて毎日数回、界面活性剤を含む洗浄剤で洗浄する必要があります(SARS-CoV-2 ウイルスは、その脂質エンベロープが洗浄剤中の界面活性剤によって不活性化されたエンベロープ型ウイルスであるため、この場合は慎重に洗浄すれば十分です)。

- ドアの取っ手や取っ手(引出しや窓の取っ手など)、ドアの巻き取り
- 階段と手すり。
- ライトスイッチです。
- テーブル、電話機、コピー機(手の接触面)。
- コンピュータのマウスやキーボードなど、他のすべてのグリップ部分。

### 3. 衛生重点領域における衛生プラン

すべてのトイレには、十分な液体石鹸ディスペンサーと使い捨てペーパータオルが設置され、定期的に補充されなければなりません。使い捨てペーパータオルの適切な回収容器を用意すること。適切に使用され、適切にメンテナンスされていれば、巻き取り式ディスペンサーシステムのロール状の布タオルも適しています。これらはロールを使い切った後、すぐに補充しなければなりません。

サニタールームに同時に多くの生徒がいることを防ぐために、少なくとも休憩時には入室チェックを行わなければならない。トイレの入り口には、トイレには生徒個人(サニタリーエリアの広さに応じた人数)しか入れないことを明記した掲示物を掲示してください。例えば、トイレの部屋の中や前に適切な距離表示を配置することができる。

トイレの便座、建具、洗面台、床は毎日掃除しなければなりません。糞便、血液、嘔吐物による汚染の場合は、表面消毒剤を染み込ませた使い捨て布で汚染を除去した後、具体的な消毒が必要です。液密性があり、消毒剤に耐性のある手袋を着用すること。

チェンジングマットは使用后すぐに消毒する必要があります。

### 4. 休憩中の感染防止

休憩室や食堂・食堂では、食事の摂取とは別に、一般的にクラス 5 以降は MNB または MNS の着用義務が適用されます。

組織的な対策としては、一定のグループの生徒が休み時間にできるだけ混ざらないようにするための対策がとられています。特に小学校では、休憩時間をずらすことで、多くの生徒が同時に衛生施設を訪れることを防ぐことができます。監督業務は、休憩状況の変化を考慮して適応しなければならない場合があります。

休憩室や食堂・食堂を使用する際には、生徒の一定のグループはまた、可能な限り混ざり合うべきであり、これは食事をする際に特に重要です。テーブルは必ずシフトの合間に掃除をしてください。

必要に応じて、食堂や配膳時間を延長すること。

休憩やキオスク販売は再度許可されています。

## 5. 重篤な疾患に対するリスクグループ

リスクグループに分類するための一般的な決定を下すことはできませんが、これは、様々な潜在的な素因となりうる既往症とその重症度(例えば、既に存在する臓器損傷)、また、他の多くの影響因子(例えば、年齢、性別、体重、特定の行動、適切な薬物/治療法)とそれらの組み合わせの可能性があるためです。ロバート・コッホ研究所(RKI)の見解では、(職業)医学的評価という意味での人に関連するリスク評価が必要とされています(SARS-CoV-2 コロナウイルス疾患プロファイル-2019 (COVID-19)も参照)。

診断書により重度の COVID-19 疾患コースのリスク上昇を示した教師は授業を免除される。また、これらの教員は、学校での活動(例:教員会議や試験への参加)も行っています。

これらの教員のための手続き規定や更なる雇用機会に関する情報は、2020 年 6 月 15 日付けの義務教育就学の免除に関する文部科学省の書簡に掲載されています。

重度の障害だけでは、これらの人を出席学級の教員として使えない理由にはなりません。

現在の知見によると、妊婦さんが重症化するリスクが高まることはありません。ただし、地域協議会の母性保護課の助言(2020年6月29日現在)によると、学校での授業や児童・青少年のケアには使用できないとされています。

また、学校経営者に医学的に就業禁止を提示しない限り、学校への出席(教員会議や試験への参加など)は可能ですが、これも除外されます。

未成年の生徒の場合、保護者は、関連する過去の病気を理由に、出席レッスンへの参加を無神経にも免除することができます。満年齢の児童生徒の場合は、児童生徒本人が届け出を行う。個別のケースで健康上の理由で登校に責任があるかどうかは、(小児科の)医師に明確にしてもらう必要があります。これは、妊娠中の瞳孔にも類推適用されます。

## 6. ルートガイダンス及び教育機関

特に小学校では、すべての生徒が同時に廊下を歩いて教室や校庭にたどり着けるわけではない(まだ小さいので、生徒どうしの間隔を維持するのが難しいため)ので、注意が必要です。学校には、特定の空間条件に適応したルートのルーティングのための概念を開発することが求められている。空間的な分離のために、これは、例えば、床上または壁上の距離表示によって行うことができる。可能であれば、個々の休憩エリアには個別に印をつけてください。

また、現地の状況やレッスンの編成が許す場合は、レッスン開始時のラッシュアワーを避けるために、各クラスのレッスン開始時間を柔軟に設定することをお勧めします。レッスン開始時間はなるべく均等にすること。

学校のすぐ近くに生徒の交通機関や地域の公共交通機関の待機場所がある場合は、放課後に適切な監督上の措置を講じ、そこでも距離や衛生面でのルールが守られていることを確認しなければならない。また、公共交通機関を利用する学生は、MNB または MNS を着用しなければならないことにも注意が必要です。

## 7.会議、会議、イベント

対面での会議や会議は、絶対に必要な範囲に限定されなければならない。距離の原則を守ることに注意が必要です。教員はビデオ会議や電話会議に参加することが義務づけられている。

2020/2021 年度前期は、数日間にわたる課外活動が禁止されています。その他の課外イベントは、適用される衛生規則や距離に関する規則が守られていることを条件に開催されることがあります。

すべての参加者が一定のグループ構成に対応していない学校行事は、集合と行事のためのコロナ条例 (§9 と 10) の規則に準拠するような方法で、適切な部屋と適切な形式を選択して手配されなければならない。

## 8.通知義務およびコロナ警告アプリ

学校では、感染予防法で施設の管理者が衛生の確保に責任を持つことが定められています。§6 及び §8、36IfSG によると、病気の疑いと学校での COVID-19 症例の発生の両方が保健所に報告されなければならない。同時に、学校の責任者にも通知しなければならない。

コロナ警告アプリは、コロナ陽性者と疫学的に関連した遭遇をした人を古典的なトレースよりも迅速に特定して通知することで、パンデミックの封じ込めにさらに貢献することができます。また、人の陽性検査と人の識別や連絡先の情報のタイムラグを少なくすることができます。アプリの利用は、学校生活に関わるすべての人におすすめしたい。